



## Kommentar Peter Bußjäger

# Automatismus?

Die Bundesregierung will die Dauer von Verfahren nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz verkürzen. Das ist prinzipiell löblich und dringend notwendig.

Unter das UVP-Gesetz fallen zu meist große Infrastrukturvorha-

„Es gibt sicherlich **zweckmäßigere Alternativen**, um Verfahren zu beschleunigen.“

ben wie Straßen, Kraftwerke oder Flughäfen. Dass UVP-Verfahren mitunter zehn Jahre lang dauern, wobei hier die Vorarbeiten durch die Antragsteller gar nicht eingerechnet sind, kann niemand ernsthaft wollen. Was die Regierung konkret vorhat, wissen wir noch nicht. Es kursieren Gerüchte, dass ein sogenannter Automatismus geplant ist, wonach Projekte automatisch als genehmigt gelten, wenn nach einer bestimmten Verfahrensdauer noch immer keine Entscheidung der Behörde ergangen ist. Dieses Vorhaben hat zu Unmut vor allem bei Umweltorganisationen geführt.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Bundesregierung ernsthaft an einen solchen Automatismus denkt. Es ist klar, dass eine derartige Regelung verfassungswidrig wäre, weil sie Großprojekte gegenüber den privaten Bauwerbern privilegieren würde, von denen man zurecht erwartet, dass sie sich so lange gedulden, bis sie den Baubescheid des Bürgermeisters in Händen halten. Außerdem

wäre es unsachlich, wenn ein Antragsteller einfach durch Zuwarten und möglicherweise auch durch von ihm verschuldete Verfahrensverzögerungen zu einer Bewilligung käme. Zu guter Letzt verlangt auch das EU-Recht, dass Vorhaben mit erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt von den Behörden geprüft werden, was im Widerspruch zu einer automatischen Genehmigung stünde.

Es gibt sicherlich zweckmäßigere Alternativen, um Verfahren zu beschleunigen. Dazu würde beispielsweise die Übertragung der Zuständigkeit vom Bundesverwaltungsgericht auf die Landesverwaltungsgerichte zählen. Diese sind nämlich näher an der Sache und haben für die anzuwendenden Gesetze wohl auch das bessere Verständnis. Die meiste Zeit wird aber meines Erachtens damit vergeudet, dass die Gutachter von den Antragstellern immer detailliertere Unterlagen verlangen und mitunter Jahre benötigen, bis sie ihre Expertisen erstellen.

Das hängt sicher mit einer gewissen Angst zusammen, folgenreiche Entscheidungen treffen zu müssen. Wenn die Regierung bei diesen Schwachstellen ansetzen würde, um die Verfahren zu beschleunigen, wäre das legitim und erfolgversprechend.



**PETER BUSSJÄGER**  
peter.bussjaeger@vn.at

Peter Bußjäger ist Direktor des Instituts für Föderalismus und Universitätsprofessor in Innsbruck.